

In Sachen

Solutions & Funds SA, Morges, und Zürcher Kantonalbank, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des "ONE Financing Umbrella", Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für alternative Anlagen" für qualifizierte Anleger

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

- Die von der Solutions & Funds SA, Morges, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des "ONE Financing Umbrella", schweizerischer Umbrellafonds der Art "Übrige Fonds für alternative Anlagen" für qualifizierte Anleger, wie sie am 2. Dezember 2022 sowie am 22. Dezember 2022 auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
- Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
- Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per
 28. Februar 2023 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
- Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
- 5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf CHF 1'000.- und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.



Bern, 24. Februar 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Geschäftsbereich Asset Management

Roger Büchler

Jonas Prangenberg